

Getreideläger jetzt konsequent reinigen

Vorratsschutz beginnt vor der Ernte

Düngungs-, Pflanzenschutz- und Pflegearbeiten der Getreidebestände schließen in diesen Tagen ab. Zeit sich spätestens jetzt mit der Einlagerung der neuen Ernte auseinanderzusetzen – denn nach wie vor verursachen Vorratsschädlinge wie Kornkäfer, Motten oder Milben in eingelagertem Getreide erhebliche Schäden und Qualitätsverluste.



Auch für kleinere Getreidemengen geeignet: mit Hilfe eines Dosiergerätes wird das einzulagernde Futtergetreide über eine Schnecke mit Propionsäure konserviert.

In den wenigen Wochen bis zur Ernte sollten die Getreideläger gründlich und intensiv gereinigt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Ritzen, Ecken und Fugen der Läger zu richten; diese sind zunächst mit dem Besen und anschließend mit einem Industriestaubsauger gründlich zu reinigen. Bereits ein geringer Ausgangsbefall kann die neu eingelagerte Ernte komplett befallen.

Anfangsbefall geht oft von alterntigem Getreide aus

In der Praxis geht ein Ausgangsbefall oft von alterntigem Getreide aus. Diese Restmengen sind auf Schädlingsbefall hin zu kontrollieren. Vorratsschädlinge sind lichtscheu, daher sollte man mit der Hand auch mal in tiefere Schichten des Getreides reinfassen. Befallenes Getreide, das nicht zeitnah verfüttert werden kann, ist unbedingt aus- beziehungsweise umlagern. Dabei kann beispielsweise K-Obiol EC 25, Talisma EC oder SilicoSEC auf den Förderstrom dosiert werden. Auch wenn's in der ein oder anderen Konstellation auf dem

von Besen und Staubsauger bringt zusätzliche Sicherheit vor Schädlingen. Bei dieser Behandlung der Lagerräume sind alle Flächen, Ritzen und Winkel sowie benutzte Maschinen, Geräte und Fördertechnik gründlich zu benetzen.

In dichten oder abdichtbaren Räumen und Silos besteht die Möglichkeit, durch Vernebeln von entsprechenden Präparaten eine direkte Bekämpfung von versteckt sitzenden Schädlingen zu erreichen. Für diesen speziellen Zweck stehen Verneblungsdosier-/ -automaten zur Verfügung. Für Begasungen ist eine behördliche Genehmigung erforderlich; die Durchführung der Maßnahme darf nur über konzessionierte Firmen mit Fachpersonal erfolgen.

Feuchtigkeit und Temperatur der neuen Ernte

Für die Einlagerung der neuen Ernte ist eine Feuchtigkeit unter 14 Prozent anstreben; die Temperaturen im Lager müssen unter 10 °C liegen. Neues, mit hohen Temperaturen eingelagertes Getreide, muss daher zeitnah und mehrmals mit trockener, kalter Luft heruntergekühlt werden.

Bei hohen Tagestemperaturen im Sommer enthält die Luft deutlich mehr Wasser als bei niedrigen Nachttemperaturen. Diese warme, wasserreiche Luft darf nicht ins Getreidelager geblasen werden.

Lagerschutz mit Säuren und Säuregemischen

Eine zeitnah noch machbare Möglichkeit, Getreide, das ausschließlich zum Verfüttern vorgesehen ist, vor Schaderregern zu schützen, ist die Zugabe von Säuren beziehungsweise Säuregemischen. Landwirte, die Getreide oder auch Leguminosen zur Fütterung lagern, konservieren mit diesem Verfahren nicht nur längerfristig, sondern schalten gleichzeitig Schaderreger und

Betrieb sehr aufwändig und mühsam ist: Auch dort noch lagerndes Altgetreide niemals mit der neuen Ernte vermischen, sondern komplett auslagern oder so umlagern, dass es zeitnah als erstes verfüttert wird.

Einsatz von Chemie gegen Schädlinge im Lager

Eine chemische Behandlung der leeren Speicherräume nach dem Einsatz

Auswahl von Präparaten zur Behandlung leerer Lagerräume		
Präparat (Wirkstoff)	Anwendung	Bemerkung
Spritzmittel K-Obiol EC 25 (Deltamethrin)	poröser Untergrund: 20-30 ml/5 Liter Wasser/50 m ² glatte Oberfläche: 40-60 ml/5 Liter Wasser/100 m ²	max. 1 Behandlung
Stäubemittel SilicoSec	10 g/m ² mit Stäubepistole ausbringen	max. 10 Behandlungen
Vernebelungsmittel in leeren / belegten Lagerräumen Insektizid Raumnebel-fuerter (Pyrethrine);	100 ml/100 m ³ bei Motten	Einwirkzeit 6 Std.
Dedevap Plus	4 Dosen/1000m ³	Einwirkzeit 6 Std.
Hinweise der Gebrauchsanleitung beachten, Anwender müssen sachkundig sein		



Auch wenn's mühsam ist: Altes Getreide muss vor Einlagerung der neuen Ernte unbedingt ausgelagert werden. Bereits ein geringer Ausgangsbefall kann die neu eingelagerte Ernte komplett befallen.
Fotos: Claus

Schädlinge weitestgehend aus; das Verfahren findet vorrangig in tierhaltenden Betrieben Anwendung.

Technische Voraussetzungen sind ein Dosiergerät, eine säurefeste Schnecke sowie ein Vorratsbehälter mit Säure. Das Verfahren ist vor allem für Betriebe interessant, die keine Trocknung besitzen, die eine größere Investition vermeiden wollen oder die mehrere Läger nutzen.

Cross Compliance bei Futter- und Lebensmitteln

Ernteprodukte mit qualitativen Mängeln dürfen nicht vermarktet oder verfüttert werden. Der Landwirt ist verantwortlich für die Qualität der eingelagerten Lebens- beziehungsweise Futtermittel. Seit fast 20 Jahren gelten EU-weit Cross Compliance-Anforderungen, das heißt Landwirte sind sowohl an die rechtlichen Regelungen des geltenden landwirtschaftlichen Fachrechtes als auch an die rechtlichen Regelungen zu Cross Compliance gebunden. Die Auszahlung der Agrarförderung ist unter anderem an die Einhaltung all dieser Vorschriften gekoppelt.

Verstößt der Landwirt gegen Vorgaben, drohen ihm Kürzungen und damit finanzielle Verluste. Dies gilt auch für den Bereich der Futter- und Lebensmittel. Verschiedene Verordnungen weisen dem Landwirt als Lebensmittel- beziehungsweise Futtermittelerzeuger die Verantwortung für das In-

verkehrbringen sicherer Lebens- und Futtermittel zu.

Worauf bei der Lagerung zu achten ist

Viele Prüfkriterien sind seit langem etabliert und eigentlich eine Selbstverständlichkeit, werden jedoch im Alltagsgeschäft manchmal übersehen oder vernachlässigt – mit zum Teil gravierenden Konsequenzen.

Die Prüfkriterien lassen sich im Wesentlichen in folgende Bereiche einteilen:

- Prüfung Lagerstätten,
 - Schädner- und Vorratsschädlingbekämpfung,
 - Lebens- und Futtermittelsicherheit und
 - Rückverfolgbarkeit/ Dokumentation
- Folgende Punkte sind beim Lager-schutz zu beachten:**
- Sofern chemische Präparate im Leerraum eingesetzt werden sollen, ist auf die entsprechende Indikation der Mittel zu achten.
 - In unmittelbarer Nähe von Lebens- und Futtermitteln haben andere Stoffe (z.B. Diesel, Pflanzenschutzmittel, Mineraldünger, Stalldesinfektionsmittel, Motorenöl oder Reinigungsmittel) nichts zu suchen; sie müssen räumlich getrennt gelagert werden. Zu diesen Substanzen zählen auch Wirtschaftsdünger, geheiztes Saatgut oder Arzneimittel.
 - Räume und Gebäude, die für die Lagerung von Getreide, Raps oder Le-

guminosen genutzt werden, müssen baulich so ausgelegt sein, dass Hunde, Katzen, Vögel und Nagetiere nicht eindringen können.

- Beim Einsatz von Ködern gegen Schädner ist darauf zu achten, dass die Köder getrennt vom Erntegut und nicht zugänglich für unbefugte Personen und Haustiere, ausgelegt werden.

Die Köderstationen sind in eine Skizze eines Gebäudelageplans einzuzeichnen.

- Zu Lagerräumen zählen im weitesten Sinne auch die Transportgeräte wie Kipper und Anhänger. Der Betriebsleiter muss gewährleisten, dass der Laderaum vor dem Befüllen mit Erntegut entweder gründlich gereinigt worden ist oder dass zuvor keine der erwähnten Stoffe transportiert worden sind.
- Eine sorgfältige Dokumentation ist unerlässlich. Einfache und praxistaugliche Möglichkeiten unterstützen die Aufzeichnungspflicht. Diese beginnt damit, dass ein Nachweis über die Herkunft des selbst erzeugten und anschließend eingelagerten Getreides geführt wird.
- Gleiches gilt für die nach der Einlagerung durchzuführenden Kontrollen, etwa der Temperatur und der Feuchte im Getreidestapel. Nachzuweisen sind auch Zeitpunkt und Dauer der Belüftung des Lagergutes oder, ob das Getreide beim Einlagern mit Säure konserviert worden ist.
- Zu dokumentieren sind zudem sämtliche Arbeitsabläufe zu Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen. Auch diese Punkte sind Bestandteil der gesetzlich geforderten lückenlosen Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln.

Karl-Heinrich Claus,
LLH Petersberg



Mangelnde Sauberkeit im Gebälk bietet Schädlingen Schlupfmöglichkeiten.